

## Teilnahmebedingungen

### 1. Rahmenbedingungen Auslobung

#### § 1 Hintergrund

ENERTRAG als Entwickler und Betreiber von erneuerbaren Energievorhaben sieht sich in der Verantwortung, für eine Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien und für die Akzeptanz dieser klimafreundlichen Energieversorgung zu werben. Insbesondere sollen Anwohner\*innen in der Nähe von Windparks und anderen erneuerbaren Energieanlagen durch Vergünstigungen beim Bezug von Strom profitieren.

#### § 2 Auslobung Verbundkraftwerksbonus Wind Uckerfelde

ENERTRAG hat öffentlich ausgelobt, dass Haushalte in der Gemeinde 17291 Uckerfelde mit den Ortsteilen Bertikow, Bietikow, Falkenwalde und Hohengüstow, die (i) an einer Verbrauchsstelle in der Gemeinde mit einem Stromanbieter einen Stromliefervertrag über Strom abgeschlossen haben und (ii) sich auf der Internetplattform [strombonus.enertrag.com](http://strombonus.enertrag.com) bis zum 15.03.2026 registriert haben, zunächst für einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Kalenderjahr 2026 einen jährlichen Stromkostenzuschuss in Höhe von 200,- EUR je Haushalt gewährt wird (im Folgenden: **Strombonus**). Je Haushalt kann der Strombonus nur einmal in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus plant ENERTRAG im Rahmen von weiteren erneuerbaren Energieprojekten **zusätzliche Stromboni** zu gewähren. Für einen geplanten Batteriespeicher ist nach Inbetriebnahme ein weiterer Bonus in Höhe von 150,- EUR je Haushalt zusätzlich vorgesehen. Zum Erhalt des zusätzlichen Bonus wird eine separate Registrierung erfolgen.

#### § 3 Anspruchsberechtigte

- (1) Anspruchsberechtigt für die jährliche Auszahlung des Strombonus sind alle Haushalte in der Gemeinde 17291 Uckerfelde mit den Ortsteilen Bertikow, Bietikow, Falkenwalde und Hohengüstow, die für mindestens einen Monat des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres (im Folgenden: **vorangegangenes Kalenderjahr**) an einer Verbrauchsstelle in der Gemeinde bezogen haben und sich auf der Internetplattform [strombonus.enertrag.com](http://strombonus.enertrag.com) bis zum 15.03.2026 registriert haben.
- (2) Als **Haushalte** gelten Haushalte aus natürlichen Personen mit Erstwohnsitz in der Gemeinde der Gemeinde 17291 Uckerfelde mit den Ortsteilen Bertikow, Bietikow, Falkenwalde und Hohengüstow.
- (3) Zum Nachweis der vorstehenden Voraussetzungen ist **jährlich eine Jahresabrechnung des jeweiligen Stromanbieters** über den Strombezug des vorangegangenen Kalenderjahres an einer Verbrauchsstelle in der Gemeinde 17291 Uckerfelde in die Internetplattform [strombonus.enertrag.com](http://strombonus.enertrag.com) innerhalb der vom Plattformbetreiber gesetzten Frist hochzuladen. Diese Jahresabrechnung muss einen Strombezug im vorangegangenen Kalenderjahr von mindestens einem Monat betreffen.
- (4) **Pro Haushalt wird der Strombonus nur einmal pro Kalenderjahr** an Anwohner\*innen ausbezahlt. Mehrere Anwohner\*innen mit einem Stromliefervertrag für einen Haushalt sind Gesamtgläubiger\*innen des Strombonus.
- (5) **Empfänger des bisherigen Windkraftbonus in Kooperation mit den Stadtwerken müssen wechseln.** Das bisherige Modell des Windkraftbonus wurde oft als zu komplex und restriktiv kritisiert, so dass nur wenige Anwohner\*innen es genutzt haben. Daher nehmen wir einen vollständigen Modellwechsel auf den neuen Strombonus vor, welcher allen Haushalten eine klare Pauschale unabhängig von ihrem Strombezug gewährt. Empfänger\*innen des alten Windkraftbonus wird entsprechend gekündigt mit der Bitte sich aktiv für das neue Modell zu registrieren. Da die Höhen des alten Windkraftbonus stark variiert hat je nach Haushaltgröße, gewährt ENERTRAG ehemaligen Windkraftbonus-Empfänger\*innen für zwei Jahre zusätzliche 100,-EUR pro Haushalt. Damit möchten wir sicherstellen, dass möglichst wenig Haushalte schlechter gestellt werden. Ab Inbetriebnahme der Batterie erhalten dann alle Anwohner\*innen zusätzliche 150,-EUR pro Haushalt und somit in Summe 350,- EUR pro Jahr.

#### § 4 Abwicklung

- (1) Die Auszahlung des Strombonus erfolgt ausschließlich an registrierte Haushalte nach Vorlage des oben beschriebenen Nachweises innerhalb der genannten Fristen.
- (2) Eine Neuregistrierung ist erstmals im Jahr 2025 möglich.

#### § 5 Laufzeit

- (1) Die Laufzeit des Strombonus beträgt zunächst 10 Jahre beginnend mit dem Kalenderjahr 2026.
- (2) ENERTRAG behält es sich vor, die Anspruchsvoraussetzungen und die Höhe des Strombonus während der Laufzeit neu festzusetzen.
- (3) Im Rahmen von weiteren erneuerbaren Energieprojekten (z.B. der geplanten Batterie) können zusätzliche Stromboni gewährt werden.

#### § 6 Register

- (1) ENERTRAG führt zur Abwicklung des Strombonus ein Register, in schriftlicher oder elektronischer Form, in dem die Personen, die sich auf der Internetplattform [strombonus.enertrag.com](http://strombonus.enertrag.com) registriert haben (im Folgenden: **registrierte Personen**), geführt werden. In diesem Register werden die Stammdaten (unter anderem Name, Anschrift und Kontoverbindung) der registrierten Personen erfasst. Die registrierten Personen sind verpflichtet, Änderungen zu den Stammdaten unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung kann ausschließlich auf der Internetseite [strombonus.enertrag.com](http://strombonus.enertrag.com) durch eigene Eingabe im persönlichen Bereich der registrierten Personen („Ihre persönlichen Daten“) erfolgen.
- (2) ENERTRAG ist berechtigt, mit der Führung des Registers externe Dienstleister zu beauftragen.
- (3) Registrierte Personen haben keinen Anspruch auf Einsicht in das Register oder auf Auskünfte zu den Inhalten des Registers. Die Betroffenenrechte aus geltendem Datenschutzrecht zu den eigenen personenbezogenen Daten der registrierten Personen bleiben davon unberührt.

#### § 7 Kommunikation mit registrierten Personen, Benachrichtigungen

Die Kommunikation mit den registrierten Personen bezüglich der Auslobung des Strombonus erfolgt per E-Mail über die von den registrierten Personen bei der Registrierung mitgeteilte E-Mail-Adresse. Für Mitteilungen und Bekanntmachungen ist daher grundsätzlich die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. ENERTRAG ist berechtigt, externe Dienstleister mit der Führung der Korrespondenz zu beauftragen.

#### § 8 Datenschutzerklärung

- (1) ENERTRAG verarbeitet zu Zwecken der Durchführung dieser Auslobung personenbezogene Daten der registrierten Personen und speichert diese zu Dokumentationszwecken. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) und – im Fall gesetzlicher Aufbewahrungsfristen – Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO. Die Teilnehmer gestatten mit ihrer Teilnahme diese Datenverarbeitung.
- (2) Genauere Informationen zur Datenverarbeitung, zu Verwendungszwecken, Dauer der Verarbeitung, Weitergabe der Daten und den Rechten der registrierten Personen als Betroffenen finden sich auch unter [strombonus.enertrag.com/datenschutz](http://strombonus.enertrag.com/datenschutz).